

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 26 (1932)
Heft: 2

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vers bis zum Ausklang der Engelsbotschaft:
„Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“. Feierlich ertönten dazu die Gesänge des Lehrerinnen-Chors.

„Casa Miraculosa“, das „Haus der Wunder“, nannte der Präsident, Herr von Tavel, die Anstalt in seiner warmherzigen Ansprache. Einzig die geoffenbare Liebe Gottes habe zustande gebracht, daß man der tauben Kinder sich so annehme, daß sie fähig werden, ihrerseits die Weihnachtsbotschaft zu verkünden. Und das müsse ja zum Herzen dringen und uns alle offen machen für die Botschaft, die Jesus durch sein Leben verkündigte und deren kostlichster Ausklang ist: „Siehe, ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende“.

Herzensfreude war es, noch mit dabei sein zu dürfen, als die Kinder an ihre Gabentische geführt wurden und nun mit hellem Jubel alles Schöne und Gute empfingen, das ihnen treusorgende Liebe bereitet hatte. S. F.

Münchensbuchsee. In der Taubstummen-Anstalt wurde dieses Jahr Weihnachten still und ohne Gäste gefeiert, weil Umbauten in der Küche und in zwei Schlafzälen ausgeführt werden.

Aber die Freude am schönen Lichterbaum war bei den Knaben nicht geringer. „Maria und Joseph“ wurden aufgeführt und die Hirten auf dem Feld zitterten in der kalten Sternennacht; der Engel Gabriel erschien mit dem Palmenzweig. Viele kleine Englein mit glänzenden Flügelchen umstanden das Krippelein und mit stillen, andächtigen Mienen sagten sie ihr „Ehre sei Gott in der Höhe“. Auch die Weisen aus dem Morgenlande, die heiligen drei Könige, brachten dem Jesuskindlein ihre Geschenke dar und der Mohr war schwarz wie immer. Ein Krippenlied, mit Begleitung von Cellospiel, erklang und vertiefe in uns Hörenden die feierliche Stimmung.

Auch „Hänsel und Gretel“ mit der Hexe wurden gespielt. Eine große Freude hatten die Knaben, als die Hexe im dunkeln Loch des Lebkuchenhäuschens verschwand und Hänsel und Gretel mit Lebkuchen beladen zu ihren Eltern zurückkehren konnten! Und zu allem Spiel von Weihnachtsfriede und Märchenlust flimmerten und schimmerten die Lichtlein am Tannenbaum und spiegelten sich in den helleuchtenden Augen der Knaben.

O Kinderzeit, du fröhliche Zeit,
O Weihnacht, du selige Weihnachtszeit! H. L.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Beru. Im „Heim für weibliche Taubstumme“ war eine einfache, aber desto eindrucks vollere Feier. Fast alle Mädchen hatten auf diesen Tag weihnachtliche Verse und Lieder auswendig gelernt, deren Grundton war: „Er heißtet Wunderbar, Rat, Kraft, Held, Ewig-Vater, Friedefürst!“

Die Geschenke hatte die Hausmutter nach Wunschzettel der Töchter liebevoll und praktisch ausgewählt und besorgt. Die Räume im Haus wiederhallten von Freude und Dank ob all dem Guten und Schönen. Besondere Freude bereiteten die Heimtöchter den Gästen durch fünf lebende Bilder, als Illustration des schönen Liedes:

Schönster Herr Jesu, Herrscher aller Enden,
Gottes und Mariens Sohn,
Dich will ich lieben, dich will ich ehren,
Du meiner Seele Freud und Kron.

Schön sind die Blumen, schöner sind die Menschen
In der frischen Jugendzeit.
Sie müssen sterben, müssen verderben,
Doch Jesus bleibt in Ewigkeit.

Schön glänzt das Silber, schöner die Perlen,
Schöner doch des Goldes Glanz;
Dies heut nur scheinet, morgen verschwindet,
Doch Jesus glänzt in Ewigkeit.

Schöner leucht die Sonne, schöner leucht der Monden
Und die Sternlein allzumal.
Jesus leucht schöner, Jesus leucht reiner,
Als alle Engel im Himmelssaal.

Alle die Schönheit Himmels und der Erden
Ist versäuft in Dir allein.
Nichts soll auf Erden lieber mir werden,
Als Du herzliebster Jesu mein.

(Kreuzfahrerlied aus dem 12. Jahrhundert.)

Die Mädchen waren ganz bei der Sache; so war z. B. die Darstellung von Sonne, Mond und Sterne zum 4. Vers: „Schön leucht die Sonne, schön leucht der Monden und die Sterne allzumal“ wunderbar gelungen. Die Bilder wurden jeweils mit abwechselnden Farben beleuchtet.

Aber eine Sorge mischte sich in die Freude, nämlich die Arbeitskündigung der Fabrik Ryff an unsere dort arbeitenden 8 Töchter, früher waren es im ganzen 22; jetzt ist allen gekündet. Nun heißt's andere Arbeit für diese Töchter beschaffen, die bekanntlich schwer zu bekommen ist. Der Vorstand des B. F. T. wird über diese schwere Aufgabe beraten, um Mittel und Wege zu finden, daß das Heim

die Töchter weiter behalten und beschäftigen kann, wo sie allen Sorgen enthoben und vor Schaden und den Gefahren des Lebens geschützt sind.

Lyz. Unsere Taubstummen-Industrie in Lyz ist vor einiger Zeit vom zürcherischen Jugendamt nach Wangen bei Dübendorf im Kanton Zürich geleitet worden. Sie heißt jetzt "Taubstummen-Hilfe".

Das Schwerhörigenblatt vom 1. Dezember berichtet, es würden dort z. B. 10 taubstumme Jünglinge mit kunstgewerblichen Lederwaren beschäftigt, wie Schreibunterlagen, Damentäschchen, Weinkarten für Restaurants usw. Der Lederarbeit sei eine kleine Buchbinderei angeschlossen.

Zur Aufnahme in diesen Betrieb sollen die Jünglinge bei dem zürcherischen Jugendamt angemeldet werden. Zuerst hat einer eine Probezeit von 1 – 2 Monaten zu bestehen. Die Lehre beträgt in der Regel 2 Jahre, wofür ein Lehrgehalt von 100 Fr. zu bezahlen ist und eine Pension von monatlich 90 Fr. Vom 2. Monat an wird dem Jüngling ein Lohn gutgeschrieben, der nach Stückzahl berechnet wird. Die Jünglinge wohnen im Wohnheim der früheren Appenzeller Stiftung, und die dazugehörende Landwirtschaft ist verpachtet. Das Arbeitsheim Wangen ist ein Versuch neuzeitlicher Jugendhilfe. Statt junge, gebrechliche Menschen der Armenhilfe zu überlassen, gibt ihnen das Arbeitsheim die Möglichkeit, nützlich zu sein und den Lebensunterhalt selbst oder teilweise zu verdienen. Das Heim steht unter der Aufsicht des Betriebsvorstandes, den das Jugendamt des Kantons Zürich ernannt hat. Die Eigenschaft ist noch das Eigentum der Appenzeller Stiftung, die sie aber auf jeden Fall verkaufen will. Ein Ankauf durch das Jugendamt wäre wünschenswert zur Sicherung der Betriebe.



Briefkasten

An die Gehörlosen
im Aargau und Umgebung.

Die überaus zahlreichen, lieben Wünsche zu Weihnachten und Neujahr danken und erwidern wir herzlich.

Birrwil, den 3. Januar 1932.

J. F. und B. Müller, Pfr.

Allen, die mir freundliche Grüße und gute Wünsche zu Weihnacht und zum Jahreswechsel sandten, danke ich von ganzem Herzen! Das liebe Gedanken und die Nachfrage nach meinem Befinden taten meiner Seele wohl. Herzliche Grüße allüberall.

Frau Sutermeister, Belpstr. 39, Bern.

G. W. in T. Wir sind einverstanden mit Ihrem Zahlungsvorschlag, aber vergessen Sie ihn nicht. Danke für die Nachfrage und Ihre schönen Wünsche; es geht mir recht ordentlich. Es ist Gott gefällig, daß Sie in so schöner Weise an ihre verstorbene Schwester denken, ich mache es ähnlich.

G. W. in Courfaivre. Sie haben beim Lesen der Zeitung noch nicht gemerkt, daß wir nicht mehr in Bümpliz wohnen, sondern in Bern an der Belpstr. 39. Beste Grüße und Dank für die schöne Karte.

R. M. in Essen. Danke für die liebe Karte; ja es ist schwer, seinen Lebensgefährten zu verlieren, aber alles hat seine Zeit und auch wir vergehen, respektive werden uns verwandeln. Freundliche Grüße.

H. L. in B. Das Gebetbuch ist noch nicht gedruckt; aber es wird kommen. Das Drucken kostet eben Geld und vergriffene Bücher neu zu drucken lohnt sich nicht immer; man muß erst auf genügenden Absatz (Verkauf) derselben rechnen können. Freundliche Grüße.

M. W. in Sonnwald. Wir haben keine Taubstummen-Kalender, kann Dir also keinen schicken pro 1932. Freundliche Grüße.

Anzeigen

Bitte den grünen

Einzahlungsschein

von der letzten Nummer bis **15. Februar** zu benützen. Jeder erspart sich dadurch die Nachnahmespesen von **25 Rappen** und dem Redaktor Arbeit und Mühe. Denn Nachnahmekarten müssen gedruckt, mit der Adresse versehen, frankiert und gebucht werden, daher die Spesen von 25 Rappen für jede Nachnahmekarte.

Am 17. Februar werden Nachnahmen mit Spesenzuschlag versandt an diejenigen, die bis zum 15. Februar noch nicht bezahlt haben.

Diejenigen, die ein Sternlein vor Ihrem Namen haben, bekommen keine Nachnahme, weil ihre kantonale Fürsorge für sie bezahlt. Wer aber selbst 5 Franken bezahlen kann, der möge es mit dem grünen Einzahlungsschein ohne Porto zuschlag tun bis zum **15. Februar**.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern

Sonntag, den 17. Januar 1932, nachmittags 2 Uhr.